

**Es geht nicht nebeneinander
und schon gar nicht gegeneinander.
Es geht nur miteinander!**

(Erwin Ringel)

**Schule sind wir alle: Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen
und die Eltern**

Unser Verhalten

- 1. Wir begegnen einander wertschätzend.**
- 2. Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.**
- 3. Wir nehmen aufeinander Rücksicht.**

Unsere Rechte und Pflichten

1. Der **Lehrer/ die Lehrerin** hat in eigenständiger und verantwortlicher **Unterrichts- und Erziehungsarbeit** die Aufgabe/das Recht, an der Entwicklung der Anlagen der Kinder mitzuwirken und einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht zu gestalten.

Er / Sie hat die **Pflicht**,

- a. unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln.
- b. jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Neigungen entsprechenden besten Leistungen zu führen.
- c. durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts zu sichern und durch entsprechende Übung zu festigen.

- d. durch sein/ihr Vorbild die Höflichkeit und den guten Umgang in der Schule zu fördern.
- e. In der Ganztagschule pflegen die Erzieher eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

2. Die **Schüler und Schülerinnen**

- a. haben regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
- b. haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.
- c. Sie haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

3. Die **Erziehungsberechtigten**

- a. haben das **Recht** und die **Pflicht**, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.
- b. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.
- c. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken.
- d. Sie sollen durch Wertschätzung und Vorbildwirkung die Schüler bei der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützen.
- e. Die Erziehungsberechtigten haben die für die Führung der Amtsschriften der Schule erforderlichen Dokumente vorzulegen und Auskünfte zu geben sowie erhebliche Änderungen dieser Angaben unverzüglich der Schule mitzuteilen.
- f. Sie haben die Leitung im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung des Schülers/der Schülerin am Schulbesuch **bis spätestens 7:45** mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Wenn nötig, muss **auch die GTS** verständigt werden.

Um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und den Ablauf des Schullebens zu erleichtern, ergeben sich für unsere Schule folgende

Regelungen

1. Alle Schüler die mit dem Schulbus schon vor 7:30 in der Schule eintreffen, werden innerhalb des Schulgebäudes beaufsichtigt. Alle anderen Kinder erhalten ab 7:30 Einlass.
2. Eine Beaufsichtigung durch Lehrer oder Lehrerinnen in den Klassen erfolgt ab 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
3. Alle Schüler und Schülerinnen müssen sich spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen aufhalten.
4. In der Garderobe endet die Elternzone. Gespräche mit den Lehrerpersonen erfolgen nur nach Terminvereinbarung.
5. Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen die Schüler und Schülerinnen sofort das Schulhaus.
6. Das Klettern auf Bäumen und Mauern ist auf der gesamten Schulliegenschaft verboten!
7. Schüler und Schülerinnen, die bei Unterrichtsschluss keinen Bus haben und für die Aufsicht schriftlich angemeldet wurden, haben diese zu besuchen. Sie können von dort auch abgeholt werden oder durch schriftliche Mitteilung an die aufsichtführenden Personen von diesen zur angegebenen Zeit entlassen werden.
8. Die Schulräumlichkeiten sind nur mit Hausschuhen zu betreten. Diese sind beim Weggehen in die Schuhsäckchen zu geben.
9. Gegenstände, die die Sicherheit der Schüler gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
10. Handys ohne Internetzugang und ohne Kamera sind erlaubt. Während des Schultages bleiben sie ausgeschaltet in der Schultasche.
11. Wir wollen alle Räumlichkeiten als Lebensbereich und Arbeitsplatz, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, im Interesse aller in einem sauberen Zustand erhalten. Für Abfälle benutzen wir die im Schulbereich aufgestellten Behälter.
12. Schäden am Gebäude, an der Einrichtung oder an Arbeitsmitteln melden Schüler möglichst rasch den Lehrern oder Lehrerinnen, dem Schulwart oder in der Direktion. Für mutwillige Zerstörungen werden die Schüler und / oder die Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen und zur Wiedergutmachung des Schadens veranlasst.
13. Geld oder Wertgegenstände dürfen nicht in den Garderoben oder unbeaufsichtigt in den Schultaschen gelassen werden. Gefundene Wertsachen werden im Lehrerzimmer abgegeben.
14. Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Straßenverkehrsordnung gilt auch im Schulbereich.
15. Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.